

Gemeinde Bütgenbach  
Provinz Lüttich

**Verordnung des Gemeindegremiums über eine zeitweilige Verkehrsregelung in Bütgenbach, anlässlich des "Christmas Magic" am 09. und 10.12.2023**

Das Kollegium,

In Anbetracht, dass es angeraten scheint zur Sicherheit der Besucher des "Christmas Magic - Weihnachtsmarktes" in Bütgenbach am 09.12. und 10.12.2023 verschiedene Verkehrsmaßnahmen zu treffen;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 16.12.2020 bezüglich der Kennzeichnung von Baustellen und Hindernissen auf der öffentlichen Straße;

Aufgrund des ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;

Aufgrund der Artikel 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

verordnet:

Artikel 1: Ab Samstag, den 09.12.2023 um 10 Uhr bis Sonntag, den 10.12.2023 um 22 Uhr werden anlässlich des diesjährigen "Christmas Magic - Weihnachtsmarktes" folgende Verkehrsmaßnahmen getroffen:

- Sperrung des Gemeindegeweges "Seestraße" ab dem Kreisverkehr "Töpferkeller", bis zur Kreuzung mit dem "Wirtzfelder Weg" (Anlieger Seestraße Nr. 24 "Pub");
- Ein beidseitiges Halte- und Parkverbot entlang des Gemeindegeweges "Seestraße" ab dem Kreisverkehr "Töpferkeller", bis zur Kreuzung mit dem "Wirtzfelder Weg" (Anlieger Seestraße Nr. 24 "Pub");
- Das Durchfahrtsverbot in beiden Richtungen für alle Führer "außer Ortsverkehr" in der "Klosterstraße", ab der Kreuzung "Klosterstraße" / "Zum Hühnermarkt" bis zur Kreuzung "Klosterstraße" / "Monschauer Straße" (Aldi), wird aufgehoben.
- Die Einbahnregelung ab der Kreuzung "Klosterstraße" / "Zum Hühnermarkt" bis zur Kreuzung "Zum Hühnermarkt" / "Burgstraße" wird aufgehoben.
- Die Einbahnregelung ab der Kreuzung "Monschauer Straße" / "Klosterstraße" bis zur Kreuzung "Klosterstraße" / "Zum Hühnermarkt" (hinter Brüls) bleibt bestehen.
- Ab Freitag, den 08.12.2023 um 17 Uhr bis Montag, den 11.12.2023 um 10 Uhr, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h
  - o auf der Regionalstraße N647 ab dem Kreisverkehr "Esscobar" bis zur Kreuzung "Monschauer Straße" / "Hofstraße" / "Klosterstraße" und
  - o ab der Kreuzung "Monschauer Straße" / "Marktplatz" bis zum Kreisverkehr "Töpferkeller".

Artikel 2: Die in Artikel 1 angeführten Maßnahmen werden mittels der gesetzmäßigen Beschilderung durch den Arbeiterdienst der Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei Bütgenbach angebracht. Es werden zudem Geschwindigkeitstafeln auf der N647 angebracht.

Die Sperrung der Seestraße muss vom Veranstalter unverzüglich nach Ende der Veranstaltung entfernt werden.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 4: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an den Veranstalter, die Straßenverwaltung in Sankt Vith, die Notaufnahme Sankt Vith, die Hilfeleistungszone 6, das Rote Kreuz Bütgenbach-Büllingen und an die Dienststelle der Polizei Bütgenbach gerichtet.

Artikel 5: Vorliegende Verordnung tritt am 08.12.2023 in Kraft.

Verordnet am 05.12.2023

Im Auftrage des Gemeindegremiums:

Die Generaldirektorin,  
V. Krings



Der Bürgermeister,  
D. Franzen

